

Pressemitteilung unseres Rechtsanwalts
Dr. Dieter Groß, Aachen

2-Jahresfrist für Prüfung an FH-Aachen gekippt!

Der Prüfungsausschuß für Elektrotechnik und Informationstechnik an der FH-Aachen hat meinem Widerspruch gegen einen Bescheid, mit dem mein Mandant vom weiteren Studium wegen Überschreitung der 2-Jahresfrist nach § 21 IV RPO ausgeschlossen worden war, stattgegeben

-Beschuß vom 20.10.10-.

Eine Klage ist damit gar nicht mehr erforderlich. Unerwartetes, schnelles und tolles Ergebnis.

Jetzt bleibt erst einmal abzuwarten, ob die anderen Prüfungsausschüsse auch so verfahren werden.

Aachen, den 3.11.10

Dr. Groß
Rechtsanwalt